

94.3100

Interpellation Nabholz**Umweltschutz. Koordination
der Entscheidverfahren****Environnement. Coordination
de la procédure de décision***Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1994*

Ich ersuche den Bundesrat, darüber Auskunft zu erteilen,

1. ob im Rahmen der Überarbeitung der Entscheidverfahren gewährleistet ist, dass das materielle Umweltrecht und die Funktion der Umweltschutzfachstellen weder direkt noch indirekt abgeschwächt werden und der rechtskonforme Vollzug nicht beeinträchtigt wird;
2. mit welchen konkreten Massnahmen er diese Gewährleistung erreichen will;
3. ob der Schlussbericht der Verwaltungskontrolle des Bundesrates (VKB) den Kantonen und dem Parlament rechtzeitig vorgelegt wird.

Texte de l'interpellation du 14 mars 1994

Je sollicite le Conseil fédéral de donner des informations sur les points suivants:

1. Peut-il garantir que la révision des procédures de décision ne limitera ni directement ni indirectement l'applicabilité du droit matériel relatif à l'environnement et le rôle des services spécialisés dans la protection de l'environnement, et peut-il assurer que cette révision n'empêchera pas une exécution des dispositions conforme au droit?
2. Quelles mesures concrètes pense-t-il prendre dans ce sens?
3. Le rapport final du Service de contrôle administratif (CCF) sera-t-il soumis en temps voulu aux cantons et au Parlement?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit Beschluss vom 7. April 1993 hat der Bundesrat seiner Verwaltungskontrolle (VKB) den Auftrag erteilt, das Projekt Nr. 2 «Koordination der Entscheidverfahren für bodenbezogene Grossprojekte» durchzuführen und im Juni 1994 einen Schlussbericht abzuliefern. Dem Auftrag liegt eine Machbarkeitsstudie von Stephan Scheidegger und Ständerat Ulrich Zimmerli zugrunde. Die vom VKB-Projekt betroffenen Bundesämter wurden beauftragt, sämtliche Bewilligungsverfahren, unter anderem in den Bereichen Wasserkraftwerke, Eisenbahnanlagen, touristische Transportanlagen, Deponien und Materialbaustellen, Meliorationen, Nationalstrassen, zu prüfen und Verbesserungen vorzuschlagen. Die Hauptstudie soll gemäss Bericht Scheidegger/Zimmerli primär auf die Installation konzentrierter Entscheidverfahren ausgerichtet werden. Als Alternative steht das Modell der materiellen Verfahrenskoordination zur Verfügung.

Verschiedentlich ist zu hören gewesen, dass nun ausschliesslich vom Konzentrationsmodell ausgegangen wird, wonach bisher parallele Genehmigungsverfahren in ein konzentriertes Genehmigungsverfahren integriert werden sollen. Die Konzentrationsbehörde soll demzufolge nicht bloss die fachgesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen prüfen, sondern auch die weiteren bundesrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Sosehr nun diese Verfahrensvereinfachung, -beschleunigung und -koordination zu begrüessen sind, sosehr besteht aber auch die Gefahr, dass die Umweltschutzstellen von Bund und Kantonen nur noch angehört werden, ohne dass eine Zustimmung erforderlich wäre. Zudem ist eine Tendenz zu spüren, welche die einzige Entscheidungskompetenz des Buwal (und der kantonalen Fachstellen), nämlich diejenige der Rodungsbewilligung (für Wald und Ufervegetation), in eine blosser Anhörung umwandeln möchte (Beispiel Vernehmlassungsentwurf zum neuen Wasserschutzgesetz).

Im Interesse eines konformen Vollzuges des materiellen Umweltrechtes müsste allerdings im Falle eines konzentrierten Verfahrens sichergestellt werden, dass die Fachbehörde, welche über das nötige Fachwissen verfügt, nicht nur angehört wird, sondern ihre Zustimmung abgeben muss, ehe verfügt werden kann (dieses Prinzip gilt heute bereits bei Eisenbahn-Grossprojekten und bei Flughäfen und Flugfeldern). Verfügungen, welche aufgrund der Verletzung des materiellen Umweltrechtes von den Umweltschutzstellen nicht mitgetragen werden können, führen nicht nur zu Beschwerdefällen (und damit zu Verzögerungen) und unnötigen bundesinternen Auseinandersetzungen, sondern würden auch dem öffentlichen Interesse an der Schonung unserer Landschaft und Umwelt kaum entsprechen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 18. Mai 1994

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 18 mai 1994*

Gegenstand des Projektes ist die Beschleunigung und Koordination der Verfahren für elf definierte, schwergewichtig durch Bundesrecht geregelte Projektarten wie Wasserkraftwerke, Eisenbahnanlagen, elektrische Anlagen und dergleichen. Gemäss Auftrag des Bundesrates vom 7. April 1993 haben die Verwaltungskontrolle und die vom Bundesrat eingesetzte Projektorganisation die Studie primär aber nicht ausschliesslich auf die Einführung konzentrierter Entscheidverfahren auszurichten. Die Projektorganisation besteht aus einem Leitungsausschuss (Steuerung) und einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe (Idag) mit projektartenbezogenen Arbeitsgruppen.

Der Leitungsausschuss und die Idag haben die Arbeitsgruppen angehalten, für jede Projektart eine Lösung auf der Basis des Konzentrationsmodells auszuarbeiten und dabei zahlreiche weitere Kriterien zu berücksichtigen, so namentlich:

– Die Konzentration hat bei der zuständigen Fachinstanz zu erfolgen. Dabei ist indessen deren Eignung zu prüfen, sämtliche Interessen umfassend und ausgewogen zu berücksichtigen.

– Die Beteiligung der übrigen Fachbehörden am konzentrierten Entscheidverfahren hat in Form der Anhörung zu erfolgen. Dem Antrag der Fachbehörde kommt ein hohes Gewicht zu: Die Konzentrationsbehörde darf davon nur bei Vorliegen besonders triftiger Gründe und nur nach Durchführung eines formalisierten Bereinigungsverfahrens abweichen.

Eine gewichtige Vorgabe ist, dass das materielle Umweltschutzrecht keinesfalls geschwächt werden darf und dass der optimale Einbezug der Umweltschutzfachstellen hinreichend gewahrt bleibt. Gelangen die Arbeitsgruppen nach gründlicher Untersuchung zum Schluss, dass eine solche Gewährleistung bei Entscheidkonzentration oder bei Verzicht auf das Zustimmungserfordernis seitens der Umweltschutzfachstelle nicht möglich ist, so haben sie dies zu begründen und eine Alternativlösung aufzuzeigen.

In den Schlussberichten der Arbeitsgruppen sind ferner die Minderheitsauffassungen darzulegen. Schliesslich muss im Auge behalten werden, dass der Hauptzweck der Studie die Verfahrensbeschleunigung ist. Falls bei einer bestimmten Lösung keine Verbesserung resultiert, beispielsweise wegen eines massiven Anstiegs von Beschwerden, wie dies offenbar von der Interpellantin befürchtet wird, so sind ebenfalls andere Lösungen zu suchen.

1. Die erwähnten Vorgaben dürften hinreichend sicherstellen, dass weder das materielle Umweltschutzrecht geschwächt wird noch die Beschwerderechte beschnitten oder die Umweltschutzfachstellen in ihrem Gewicht eingeschränkt werden.

2. Die Vertretung von Umweltorganisationen, Kantonen, der Wirtschaft und der Projektanten im Leitungsausschuss und die Vertretung der Fachstellen in den Arbeitsgruppen dürften hinreichend gewährleisten, dass die verschiedenen Interessen in den Arbeitsgruppen klar zum Ausdruck gelangen. Damit dürften auch die von der Interpellantin erwähnten, berechtigten Anliegen des Umweltschutzes hinreichend berücksichtigt werden.

Im übrigen hat der Bundesrat immer noch die Möglichkeit, nach Abschluss der Studie einzugreifen, falls mit den Vorschlägen dem öffentlichen Interesse an der Schonung unserer Landschaft und Umwelt nicht auf befriedigende Weise Rechnung getragen werden sollte.

3. Bis jetzt läuft die Untersuchung programmgemäss ab. Der Bundesrat wird das Parlament und die Kantone auf geeignete Weise über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen rechtzeitig informieren.

Präsidentin: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion offensichtliche Mehrheit
Dagegen Minderheit

Verschoben – Renvoyé

93.3572

Interpellation Moser

Missbrauch vertraulicher Informationen durch die Presse

Divulgateion par la presse d'informations confidentielles

Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 1993

Am 22. Oktober 1993 veröffentlichte die Zeitung «Cash» zwei Berichte über die schweizerische Europapolitik. Der Artikel «Der Europa-Graben durch den Bundesrat» setzte sich mit dem durch Indiskretion an die Zeitung gelangten Entwurf des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zur Europapolitik auseinander. Der zweite Bericht, «Der teure Umweg nach Europa», kommentierte das vertrauliche Strategiepapier der EG-Kommission über die Beziehungen Schweiz/EG.

Die beiden brisanten Dokumente wurden durch diese unautorisierte Wiedergabe in allen Massenmedien aufgenommen und ausgeweitet diskutiert (zum Beispiel in der DRS-Sendung «10 vor 10» vom 26. Oktober 1993). Durch diese Aktion ist eine unbefangene Auseinandersetzung weder beim Bundesrat noch bei den zuständigen Aussenpolitischen Kommissionen (APK) des Ständerates und des Nationalrates möglich. Die angesprochenen Berichte bewirkten meiner Meinung nach eine klare Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Es liegt aber auch nahe, dass die Diskussionen in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen gleichfalls durch die veröffentlichte Meinung gewisser Journalisten geprägt werden. Besonders ärgerlich ist in diesem Fall, dass die Mitglieder der APK des Nationalrates aus den Zeitungen vom Inhalt dieser vertraulichen Papiere Kenntnis nehmen mussten.

Nachdem ich mit einem entsprechenden Antrag zur Abklärung dieses Vorfalles in der APK keine Mehrheit gefunden habe, gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die seit geraumer Zeit immer öfter vorgekommenen Indiskretionen aus Bundesratsverhandlungen zu unterbinden?
2. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft sicherzustellen, dass vertrauliche Berichte der Departemente nicht via Medien an die Öffentlichkeit gelangen?
3. In Kenntnis der Tatsache, dass gewisse Journalisten von ihren Redaktionen beträchtliche Geldmittel zur Beschaffung vertraulicher Informationen und Berichte einsetzen können, müssten Sanktionen gegen die fehlbaren Medienschaffenden ergriffen werden. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass bei nachweislichen Verstössen der Geheimhaltungspflicht oder bei Publikation eines vertraulichen Berichtes den fehlbaren

Medienschaffenden die Akkreditierung als Bundeshausjournalisten entzogen wird?

4. Kann der Bundesrat für Medienschaffende ohne Akkreditierung bei groben Verstössen ein Zutrittsverbot zur Wandelhalle, zum Bundeshauscafé und den offiziellen Informationsräumen veranlassen?

5. Warum beauftragt der Bundesrat nicht die Bundesanwaltschaft mit der Abklärung der immer häufiger auftretenden Verstösse gegen den Missbrauch vertraulicher Informationen aus Bundesratssitzungen und parlamentarischen Kommissionen?

Texte de l'interpellation du 7 décembre 1993

Le 22 octobre 1993, le journal «Cash» publiait deux rapports sur la politique européenne de la Suisse. L'article intitulé «Der Europa-Graben durch den Bundesrat» (Clivage européen au sein du Conseil fédéral) traitait du projet du Département fédéral des affaires étrangères (DFAE) sur la politique européenne, projet dont ce journal avait eu vent par une indiscretion. Le second de ces rapports, sous le titre «Der teure Umweg nach Europa» (Coûteux détour sur le chemin de l'Europe), commentait un document stratégique confidentiel de la Commission des CE sur les relations entre la Suisse et la Communauté.

Ces deux documents brûlants, une fois dévoilés par «Cash», ont été repris et abondamment commentés par tous les médias (par exemple dans l'émission «10 vor 10» du 26 octobre 1993). Ni le Conseil fédéral, ni les Commissions de politique extérieure (CPE), qui sont chargées du dossier, ne peuvent désormais débattre objectivement de ce sujet. Les rapports mentionnés ont, à mon avis, nettement influencé l'opinion publique. Il est également évident que les délibérations des commissions parlementaires seront, elles aussi, également marquées par l'opinion qu'ont publiée certains journalistes. Le plus irritant dans cette affaire est que les membres de la CPE du Conseil national ont appris le contenu de ces documents confidentiels par la presse.

J'ai proposé à la CPE d'éclaircir cette affaire. Devant son refus, je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Quelles mesures a-t-il prises pour empêcher les «fuites» dont ses délibérations font de plus en plus souvent l'objet?
2. Comment pense-t-il assurer à l'avenir que les rapports confidentiels des départements ne parviendront pas sur la place publique par l'intermédiaire des médias?
3. Sachant que certains journalistes reçoivent de leurs rédactions des sommes importantes pour se procurer des informations et des documents confidentiels, il faudrait prendre des sanctions contre les journalistes fautifs. Le Conseil fédéral accepterait-il de leur retirer l'accréditation au Palais fédéral s'il est prouvé qu'ils ont contrevenu au devoir de maintien du secret ou publié un rapport confidentiel?
4. Le Conseil fédéral peut-il faire en sorte que l'accès à la salle des pas perdus, au café du Palais fédéral et aux salles d'information officielles soit interdit aux journalistes non accrédités qui ont commis une grave infraction?
5. Pourquoi le Conseil fédéral ne charge-t-il pas le Ministère public de la Confédération d'éclaircir les cas toujours plus fréquents d'infractions contre l'utilisation abusive d'informations confidentielles provenant des séances du Conseil fédéral et des commissions parlementaires?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Cincera, Daepf, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Früh, Giezendanner, Giger, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Jenni Peter, Keller Rudolf, Kern, Leuba, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Sieber, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zölch, Zwygart

(60)

Interpellation Nabholz Umweltschutz. Koordination der Entscheidverfahren

Interpellation Nabholz Environnement. Coordination de la procédure de décision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3100
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1239-1240
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 230

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.